

Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin/ Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer


Ein Beruf für Ihre erfolgreiche Zukunft



Sie haben einen Hauptschulabschluss und wollen im Gesundheitswesen arbeiten? Sie wollen Menschen jeden Alters helfen, haben aber keine Zeit für drei Jahre Ausbildung? Und suchen doch einen Beruf, in dem Sie Untersuchungen und Behandlungen mitverantwortlich durchführen? Sie wollen einen staatlichen Abschluss? Dann ist die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Krankenpflegehelferin“/zum „Staatlich geprüften Krankenpflegehelfer“ genau richtig für Sie!

Durchlaufen Sie mit uns die verschiedenen Bereiche in einem Krankenhaus und im ambulanten Dienst. Lernen Sie neue Pflegekonzepte und Therapiemethoden kennen. Und werden Sie Teil einer Berufsgruppe, deren Bedarf sich in den Jahren bis 2050 verdoppeln wird. Vielfältige Einsatzfelder warten auf Sie: Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, ambulante Krankenpflegedienste und Einrichtungen der Altenhilfe.

Und wenn Ihnen nach der Ausbildung weiter nach „Lernen“ zumute ist, dann können Sie verkürzt die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann absolvieren. Und wissen Sie, was bei diesem Modell das Gute ist? Sie erwerben zwei Berufsabschlüsse, wo ein Realschüler in derselben Zeit nur einen erwirbt. Den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin/des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers gibt es in Sachsen erst seit 2010. Das heißt, Sie haben ganz hervorragende Chancen. Worauf warten Sie? Kommen Sie zu uns!



„Ich will klein anfangen und ganz groß rauskommen! Vielleicht lerne ich nach meinem Abschluss auch noch weiter? Mit meiner generalistischen Pflegehelferausbildung kann ich jetzt schon in der Krankenpflege wie auch in der Altenpflege arbeiten.“

Ausbildungsdauer

2 Jahre

Abschluss

Abschlusszeugnis mit der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin“/„Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer“

Inhalte

Lernfelder der Sozialwissenschaften und der Medizin sowie Berufswissenschaft (Alten- und Krankenpflege)

Prüfungen

Schriftliche Prüfung und praktische Prüfung

Aufnahmevoraussetzungen zur Ausbildung

Schulabschluss

- Nachweis des Hauptschulabschlusses (oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses)
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes, der im Zeitpunkt des Aufnahmeantrages nicht älter als drei Monate sein darf

Aufnahmeverfahren

Bewerber/innen-Gespräch in der Berufsfachschule für Pflegehilfe

Eckdaten der Ausbildung 2023

Beginn

Freitag, 1. September 2023

Ende

Sonntag, 31. August 2025

Schulgeld

schulgeldfreie Ausbildung

Ihre Ansprechpartnerinnen

- Frau Claudia Dürrschmidt, Teamassistentin, Sekretariat Planung
Telefon 03765 5540-35, E-Mail claudia.duerrschmidt@bsw-mail.de

Ihre Bewerbung

- Formloses Bewerbungsschreiben, aus dem die Gründe zum Interesse an der Berufsausbildung hervorgehen
- Tabellarischer Lebenslauf (mit Lichtbild und Unterschrift)
- vervollständigter Bewerberbogen der Schule
- Nachweis zur Erfüllung der o. g. Aufnahmevoraussetzungen zur Ausbildung (Kopie/n des/der Abschlusszeugnisse/s, Bescheinigung und ggf. Urkunde/n)